

Kurzbericht der öffentlichen Konsultation und Zusammenfassung der Stellungnahmen zum Entwurf des endgültigen Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplanes Luxemburgs für den Zeitraum 2021-2030

Nach Verabschiedung des Entwurfs des endgültigen nationalen Energie- und Klimaplanes für den Zeitraum 2021-2030 durch den Regierungsrat am 7. Februar 2020, wurde der Entwurf der Öffentlichkeit und allen Interessenträgern im Rahmen einer abschließenden öffentlichen Konsultation vorgelegt. Dabei wurden auch die Nachbarländer Luxemburgs, also Belgien, Deutschland und Frankreich, miteinbezogen.

Vom 12. Februar bis zum 29. März 2020 wurden der genannte Entwurf und der Entwurf des zugehörigen Umweltverträglichkeitsberichts auf dem Umweltportal (www.emwelt.lu) des Ministeriums für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung zugänglich gemacht. Während dieser Zeit konnten interessierte Bürgerinnen und Bürger wie auch Interessenträger ihre Stellungnahmen, Vorschläge und Kommentare per E-Mail oder per Post einreichen.

Insgesamt 328 Bürgerinnen und Bürger nutzten diese Möglichkeit. Rund 30 Interessenträger aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft, einschließlich Sozialpartner, sowie öffentliche Einrichtungen reichten eine Stellungnahme ein: Administration de l'Environnement, Administration des Bâtiments publics, Associations agricoles (Bauern-Allianz, Centrale Paysanne Luxembourgeoise, Fräie Lëtzebuurger Bauerverband, Landjugend a Jongbaueren, Lëtzebuurger Bauerejugend), Association Luxembourgeoise pour les Nations Unies, Automobile Club du Luxembourg, Caritas Luxembourg, Centre national de recherche archéologique, Chambre de Commerce, Chambre des Métiers, Chambre des Salariés, Confédération luxembourgeoise du Commerce, Direction de la Santé, Encevo, Fédération des Artisans, FEDIL, FEDIL-Bois, Greenpeace, Groupement des Pétroliers, Horesca Luxembourg, House of Automobile, Institut Luxembourgeois de Régulation, Ministère de l'Agriculture, Mouvement écologique, OGBL, Parlement des Jeunes – Commission de l'Environnement, Service des Sites et Monuments nationaux, Sudgaz, SYVICOL, Vereenegung fir Biolandwirtschaft Lëtzebuerg, Votum Klima.

Alle Beiträge und Stellungnahmen, auch solche welche nach dem Termin vom 29. März 2020 eingingen, wurden ausgewertet und gebührend in Betracht gezogen. Viele Rückmeldungen betreffen die Umsetzung von im Plan enthaltenen Maßnahmen und werden demnach im Implementierungsprozess berücksichtigt. Zugleich ist ein funktionierender Dialog zwischen allen nationalen Akteuren eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Energie- und Klimaplanes. Die im Entwurf des Klimarahmengesetzes vorgesehenen Gremien ermöglichen eine Strukturierung dieses Dialogs.

1. Zusammenfassung der Stellungnahmen der Interessenträger

In mehreren Stellungnahmen wird die Vorlage des Entwurfs des nationalen Energie- und Klimaplan für den Zeitraum 2021-2030 ausdrücklich begrüßt.

Ziele

Obwohl die Ziele von vielen als ehrgeizig eingeschätzt werden, zeigt sich insgesamt eine breite Zustimmung für die im Entwurf enthaltenen Ziele. Ein Interessenträger spricht sich für ein höheres Treibhausgasziel aus (-65% in 2030 gegenüber 2005), während zwei andere die Meinung vertreten, Luxemburg solle sich strikt an die europäischen Vorgaben halten (-40% in 2030 gegenüber 2005). Des Weiteren wird in einer Rückmeldung angemerkt, dass das Ziel erneuerbarer Energien besser nur auf europäischer Ebene festgelegt und nicht auf die Mitgliedstaaten heruntergebrochen werden solle.

Bezüglich des Ziels der Gebäuderenovierung werden in zwei Beiträgen Bedenken geäußert, dass genügend zusätzliche Kapazitäten im Bausektor geschaffen werden können. Im Transportsektor wird daran erinnert, dass das oberste Ziel die Verringerung der individuellen motorisierten Mobilität sein müsse, und das 49% Ziel für die E-Mobilität wird von zwei Akteuren als zu ambitiös bezeichnet. Im Industriebereich wird ein Ungleichgewicht zwischen einerseits den Klimazielen in diesem Sektor und andererseits den Unterstützungsmaßnahmen bemängelt.

Allgemeine Aspekte

Eine Reihe von Stellungnahmen befassen sich mit allgemeinen Themen. Einzelne kritisieren, dass die Behandlung der Wachstumsfrage wie auch der Transformation des Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells fehle. Mehrere Stakeholder fordern die Gelegenheit zur Entfaltung einer Strategie für die wirtschaftliche Transformation zu nutzen, u.a. mit umfassenden Investitionen in Schlüsselinfrastrukturen und –technologien. Die Wirtschaft und die Gesellschaft müssen in der Übergangsphase angemessen begleitet werden. So wird vorgeschlagen einen nationalen Plan für den gerechten Wandel („just transition plan“) zu erstellen.

Das Konzept des gerechten Übergangs („just transition“) wird in einigen Beiträgen als leitendes Prinzip und Antwort auf die mit der ökologischen Wende einhergehenden sozialen Herausforderungen verlangt. Die Maßnahmen müssen sozial *gerecht* und nicht nur sozial *verträglich* sein.

Mehrere Wirtschaftsakteure weisen darauf hin, dass den Betrieben die nötige Vorlaufzeit zur Anpassung zugestanden werden soll. Die Betriebe bräuchten Planungs- und Finanzierungssicherheit, um die ökologische Wende zu schaffen.

Aus aktuellem Anlass gehen einzelne Stellungnahmen auf die Verbindung mit der COVID-19 Pandemie ein. Einerseits werden die Auswirkungen der Pandemie auf die öffentlichen und privaten Finanzen angeführt. Andererseits müsse die Krise als Chance verstanden werden, soziale sowie umwelt- und wirtschaftspolitische Defizite mit Entschlossenheit anzugehen.

Ein Teilnehmer erwähnt außerdem die Notwendigkeit die Raumentwicklung in Einklang mit den Klimazielen zu bringen und ein Verbot gewisser Produkte, Produktions- oder Lebensweisen zu erwägen anstatt die Verantwortung auf den Verbraucher zu schieben.

Governance

Bzüglich der Governance wird darauf hingewiesen, dass ein funktionierender Dialog zwischen nationalen Akteuren eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Energie- und Klimapolitik ist. Außerdem müsse ein Durchführungsplan mit einer Beschreibung der prioritären Maßnahmen erstellt werden inkl. Zuständigkeiten, Zeitrahmen, Schätzung der erforderlichen Finanzmittel, Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen, usw.

Öffentliche Finanzen

Viele Interessenträger aus der Wirtschaft sind der Auffassung, dass die Verlagerung eines Teils des Kraftstoffverkaufs ins Ausland zu einem Nettoverlust für die öffentlichen Finanzen führen wird, ohne realen Beitrag zum Klimaschutz. Demgegenüber, fügt ein Stakeholder hinzu, wären die Einnahmen aus dem Kraftstoffverkauf zur Finanzierung der Energiewende nützlich.

Ein Teilnehmer empfiehlt die nach dem Verursacherprinzip erhobenen Steuern wie CO₂-Steuer, Erhöhung der Akzisen, Kfz-Besteuerung, usw. systematisch und integral dem Klima- und Energiefonds zuzuführen. Zudem soll ein Vergleich zwischen Subventionen und alternativen Instrumenten (u.a. Regulierung, Steuer-Malus, usw.) im Umweltbereich gemacht werden.

Mehrere Organisationen der Zivilgesellschaft verlangen einen Stopp bzw. Austritt von staatlichen Investitionen in klimaschädliche Assets.

In einem Kommentar wird auf die Inkohärenz zwischen internationaler Wirtschafts- und Geldpolitik und den Klimaschutzbemühungen verwiesen. Luxemburg soll eine Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts unterstützen, damit Investitionen zugunsten der ökologischen Wende nicht in die Berechnung des Haushaltsdefizits einfließen.

Dekarbonisierung – Treibhausgase

Die CO₂-Bepreisung wird in vielen Stellungnahmen thematisiert. Darin werden insbesondere Forderungen und Vorschläge zu deren konkreten Ausgestaltung dargelegt. Die Befürwortung der CO₂-Bepreisung wird teilweise an die Erfüllung der Forderungen geknüpft. Neben der Höhe des CO₂-Preises (Einstiegspreis wird allgemein als zu niedrig angesehen), einer längerfristigen Preisplanung und dem Geltungsbereich werden insbesondere die Sicherstellung der Anreizwirkung, die Vermeidung ungerechter Verteilungseffekte und Wettbewerbsnachteile, die Aufteilung der Einnahmen zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und/oder Kompensationsmaßnahmen sowie die Forderung und Vorschläge konkreter Lösungen für gezielte, sozial gerechte Kompensationen bzw. Entlastungen behandelt.

Die Mehrheit der Stellungnahmen aus Wirtschaftskreisen fordern, bei Bedarf, auf den Kauf von Emissionsrechten zurückzugreifen, während Vertreter der Zivilgesellschaft einen solchen Erwerb ablehnen. Zu weiteren horizontalen Themen wurden Vorschläge eingebracht: Klimapakt mit den Gemeinden, finanzielle Unterstützung für Drittfinanzierung / Contracting-Lösungen, Abschreibung umweltbezogener Investitionen.

Von einem Teilnehmer wird Kritik an einer oberflächigen Behandlung der Wohnproblematik geübt. Die Diskussion über Klimamaßnahmen im Gebäudebereich müsse mit jener über den Wohnungsnotstand vernetzt werden. Sowohl einige Sozialpartner als auch Organisationen der Zivilgesellschaft befürworten eine stärkere Unterstützung einkommensschwacher Haushalte über die Klima-Fördermaßnahmen im Wohnungsbau. Des Weiteren wurden im Bereich der Wohngebäude Vorschläge zu folgenden Aspekten eingereicht: PRIME House, Klimabank, LENOZ, Sanierung von Mietwohnungen / Klimawohngeld, Regelung des Miteigentums.

Die Beiträge enthalten Kommentare und Empfehlungen zu folgenden Mobilitätsthemen: öffentlicher Transport, Telearbeit, Elektromobilität, Investitionen in alternative Infrastrukturen, Kfz-Besteuerung, Abwrackprämie, Lean&Green. Einige Interessenträger kritisieren einen zu starken Fokus auf die Elektromobilität. Die Elektromobilität müsse kritisch hinterfragt werden. Luxemburg soll einen technologieneutralen Ansatz verfolgen, in dem beispielsweise auch Wasserstoff Berücksichtigung findet. Nach Ansicht des Logistiksektors soll Luxemburg die Entwicklung eines nachhaltigen Logistikstandorts vorantreiben und die diesbezüglichen Anstrengungen des Sektors weiter unterstützen.

Die Wirtschaftsverbände und ein Vertreter der Zivilgesellschaft fordern ein breiteres Portfolio an Unterstützungsmaßnahmen im Industriebereich und ein ganzheitliches Klima-Paket für KMU und Handwerksbetriebe. Weitere Anmerkungen betreffen die administrative Vereinfachung, finanzielle und

steuerliche Anreize für Betriebe, die Umweltzertifizierung von Funktionalgebäuden, u.a. öffentlicher Gebäude, sowie die Nutzung von Carbon Capture and Storage bzw. Carbon Capture and Use.

Die Bauernverbände wollen technischen Lösungen Vorrang zum Abbau des Produktionspotentials geben. Sie erwarten zudem, dass die Klimaleistungen der Landwirtschaft durch Begleitmaßnahmen und finanzielle Maßnahmen stärker gefördert werden. Eine Organisation aus der Zivilgesellschaft schlägt eine hohe finanzielle Unterstützung für Landwirte vor, die in eine ökologische Lebensmittelversorgung investieren, unter der Voraussetzung eines Klimachecks. Luxemburg solle sich außerdem für eine klima- und biodiversitätsfreundliche Landwirtschaft im Rahmen der EU-Agrarreform einsetzen. Darüber hinaus liefert ein Beitrag Vorschläge zur Weiterentwicklung der privaten Forstwirtschaft.

Dekarbonisierung – Erneuerbare Energien

Hinsichtlich des Ziels erneuerbarer Energien unterstreicht ein Akteur aus der Energiewirtschaft, dass ein attraktiver Beihilferahmen in allen Sektoren erforderlich sei. U.a. werden stärkere Finanzhilfen für Geothermie/Wärmepumpen und für Investitionen von Betrieben in Wärmenetze hervorgehoben. Zudem wird auf die Notwendigkeit zügiger Genehmigungsprozeduren auf allen Ebenen hingewiesen. Zwei Stellungnahmen liefern Vorschläge zum geplanten Austauschprogramm von Ölheizungen.

Mehrere Interessenträger machen Vorschläge zur Photovoltaik. Vor allem die Öffnung des Einspeisetarifs für PV-Anlagen größer 30 kW für alle, insbesondere Betriebe, wird mehrfach genannt. Ein Stakeholder plädiert für eine zumindest teilweise Öffnung der öffentlichen Ausschreibungen für Freiflächenanlagen, während ein anderer Teilnehmer PV-Anlagen auf freien landwirtschaftlichen Flächen ablehnt.

Wirtschaftsvertreter wünschen Flexibilität in der Biomassebeschaffung und eine sorgfältige Festlegung der Nachhaltigkeitskriterien für feste Biomasse. In einem Beitrag wird betont, dass die Auswirkungen von Biomasseanlagen auf die Luftqualität berücksichtigt werden müssen.

Bezüglich Biokraftstoffen werden technische Einschränkungen bei den Beimischungsquoten sowie Unsicherheiten und Engpässe auf dem Biokraftstoffmarkt, besonders für Biokraftstoffe der 2. Generation, angeführt. Organisationen der Zivilgesellschaft fordern den Ausstieg aus Agrokraftstoffen bis spätestens 2030 bzw. lehnen deren Einsatz strikt ab.

Als Voraussetzung der Dekarbonisierung industrieller Prozesse über eine Elektrifizierung nennt der Sektor eine günstige, emissionsarme/-freie Stromversorgung. Schließlich kommentieren einzelne Akteure den Rückgriff auf Kooperationsmechanismen.

Energieeffizienz

Der Schwerpunkt der Stellungnahmen mit Bezug auf die Dimension der Energieeffizienz liegt auf dem Energieeffizienzverpflichtungssystem. Einige Stakeholder widmen dem System teils längere Ausführungen und machen Vorschläge zu dessen künftigen Ausrichtung. Allgemein wird einer Weiterführung zugestimmt, allerdings hält ein Teilnehmer eine marktfreundlichere Ausrichtung für erforderlich.

Zwei Interessenträger beschäftigen sich näher mit der freiwilligen Vereinbarung in der Industrie und liefern Vorschläge für die Weiterentwicklung dieses Instruments.

Im Gebäudebereich werden die folgenden Aspekte beleuchtet: Baukontrollen, NZEB-Standard von Funktionalgebäuden, Verpflichtung von Energieaudits in Funktionalgebäuden, Umstellung auf LED, Gleichgewicht zwischen Energieeffizienzanforderungen und dem kulturellen und touristischen Wert, Wartung von Lüftungsanlagen.

Sicherheit der Energieversorgung

Wasserstoff wird in mehreren Beiträgen als Energieträger in der zukünftigen Energieversorgung erwähnt. Ein Stakeholder empfiehlt die Ausarbeitung einer gesamtheitlichen nationalen Wasserstoff-Strategie.

Ein zentraler Akteur aus der Energiewirtschaft betont, dass die ehrgeizigen Ziele die Stromnetzinfrastruktur in erheblichem Maße beeinflussen. U.a. wird daher die Erstellung eines Katasters der Schnellladeinfrastruktur für die Elektromobilität vorgeschlagen. In einer anderen Stellungnahme wird der Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität kommentiert und es werden diesbezüglich Empfehlungen ausgesprochen.

Direkt betroffene Interessenträger erwarten größere Klarheit über die langfristig anzustrebende Entwicklung des Gassystems, als Voraussetzung zur Ausrichtung der Planung der Gasnetzinfrastruktur an dieser Vision.

Energiebinnenmarkt

Ein Beitrag befasst sich intensiv mit der Dimension des Energiebinnenmarkts. Darin werden folgende Aspekte kommentiert und entsprechende Vorschläge eingebracht: Finanzierungsbedarf der Netzbetreiber, Netzkosten, Netznutzungsentgelte, verursachergerechte Umlegung der Investitionskosten, Eigenverbrauch, Energy-Communities, Eco-Quartiere, Stromspeicher, Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, Wettbewerb und Flexibilisierung. Weitere Interessenvertreter thematisieren zudem Aspekte der nationalen Energiedatenplattform.

Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

In einer Stellungnahme wird auf systemische Risiken im Finanzsektor hingewiesen, die es zu minimieren gelte. Deshalb sollen umfassende Maßnahmen zur Reduzierung der Investitionen in klimaschädigende Unternehmen getroffen werden.

Des Weiteren wird die Bildung von mehreren Interessenträgern diskutiert. Sowohl die Grundausbildung als auch die Weiterbildung müssen den gesteckten Zielen gerecht werden. Für die Forschung, u.a. in der Landwirtschaft, sollen ausreichende Mittel bereitgestellt werden.

2. Zusammenfassung der Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger

Einige Bürgerinnen und Bürger haben sich über das Abhalten der öffentlichen Konsultation kritisch geäußert: Die Dauer der Konsultation wurde kritisiert und die Publikation der Kommentare und Vorschläge gefordert.

Auch die Ziele des Entwurfes des endgültigen Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan Luxemburgs für den Zeitraum 2021-2030 werden kritisch betrachtet. Insgesamt wird öfters bemängelt, dass der Plan keine klare Definition und Beschreibung der vorrangigen Maßnahmen und keinen konkreten Zeitplan beinhaltet. Des Weiteren wird das Fehlen eines Kontroll- und Transparenzmechanismus für die Umsetzung der Maßnahmen kritisiert.

Die CO₂-Bepreisung wird in vielen Einsendungen kommentiert. Neben einer grundsätzlichen Ablehnung einer zusätzlichen Steuer wird vor allem die Höhe dieses CO₂-Preises beanstandet und mindestens eine Verdoppelung des Anfangspreises (von 20€ auf 40€), sowie eine Planung der kontinuierlichen Erhöhung dieses Satzes über einen längeren Zeitraum als derzeit vorgesehen, gefordert. Insgesamt wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern gefordert die Besteuerung von klima- und umweltschädlichen Produkten und Aktivitäten, sowie im Umkehrschluss eine steuerliche Erleichterung für klima- und umweltschonende Produkte und Aktivitäten, vorzusehen. Auch auf EU-Ebene soll die luxemburgische Regierung sich für einen EU-weiten CO₂ Preis einsetzen. Bei jeglichen Anpassungen von Steuern solle aber darauf geachtet werden, dass diese sozial gerecht sind.

Vor allem das übergeordnete Thema Transport wird bei vielen Kommentaren und Vorschlägen thematisiert. Etliche Bürgerinnen und Bürger unterstützen die vorgeschlagenen Maßnahmen im Entwurf des endgültigen Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan Luxemburgs für den Zeitraum 2021-2030. So wird zum Beispiel der Ausbau des Angebots des öffentlichen Transportes, der aktiven Mobilität, der

Telearbeit und der Ausbau der schnellen Ladestationen für Elektroautos sowie die Bezuschussung von „Wallboxen“ mehrfach als unbedingt notwendig erwähnt.

Als zusätzliche Maßnahmen werden eine Abschaffung der Fördermittel für Dienstwagen, eine Reform der Besteuerung von Dienstwagen, eine Reform der Autosteuer mit Fokus auf die Leistung der Fahrzeuge, eine Einführung einer Lastkraftwagen- und einer Umweltmaut, eine Anpassung der Höchstgeschwindigkeiten auf den Straßen, eine konkrete Wasserstoffstrategie für die Mobilität, eine Verbesserung des Verkehrsflusses durch eine Überarbeitung des Ampelflusses, eine Obergrenze für Parkplätze in der Stadt, ein Lastkraftwagenverbot, ein Verbot von neuen Tankstellen, eine Vorschrift für Schülerinnen und Schüler den Schülertransport als Transportmittel zu nutzen, eine gezielte Unterstützung des Transports von Waren per Eisenbahn, ein Ausbau der Nachtzüge, eine Umsetzung eines „Monorail“ zwischen Luxemburg Stadt, Thionville, Trier und Arlon, ein Recht auf die Installation einer „Wallbox“ für Elektroautos, ein Recht auf einen Ladepunkt für Elektroautos am Arbeitsplatz, eine klare Reglementierung für die öffentlichen Parkplätze mit Ladestation, ein Aufrechterhalten der Bezuschussung von Plug-In Hybrid Autos, ein Verzicht auf die Mehrwertsteuer bei Elektro-, Wasserstoff- und Hybridautos und eine Verpflichtung für Tankstellen Ladestationen und Wasserstofftankstellen zu installieren eingebracht.

Kritisch wird von einigen wenigen Bürgerinnen und Bürgern der Ausbau der Elektromobilität kommentiert. Neben allgemeiner Ablehnung der Elektromobilität werden vor allem der Abbau von Rohstoffen, das geringe Angebot an Elektroautos, das Fehlen an nötigen Ladestationen, die Schwierigkeiten der Installation einer „Wallbox“ in Mehrfamilienhäusern, das Recycling der Batterien, die Lebensdauer von Batterien und der allgemeine CO₂-Rucksack von Elektroautos genannt.

Als Alternative zur Elektromobilität wird die Unterstützung von Biogas- und Wasserstoffautos angeführt. Vor allem für Lastkraftwagen, Flugzeuge und Schiffe sollen E-Fuels und Wasserstoff als Kraftstoff angedacht werden.

Eine Wasserstoffstrategie solle neben der Mobilität auch weitere Nutzungsmöglichkeiten von Wasserstoff in zum Beispiel der Industrie beinhalten. Des Weiteren solle in diesem Kontext auch die Einspeisung ins Erdgasnetz, die allgemeine Besteuerung und Wirtschaftlichkeit von Wasserstoff, der Aufbau einer Wasserstoffdatenbank sowie die Mitfinanzierung von Wasserstoffproduktion in anderen Ländern analysiert werden.

Einige Bürgerinnen und Bürger fordern die Einbeziehung der realen Kosten und Nebenkosten in den Energiepreis. Die Kommunikation über den realen Strommix in Luxemburg soll transparenter gestaltet und die Auswirkung des Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan auf den Strompreis geschätzt werden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird von einigen wenigen kritisch kommentiert und dafür plädiert weiterhin auf konventionelle Energien zu setzen. Auf der anderen Seite unterstützen aber auch viele Bürgerinnen und Bürger den Ausbau der erneuerbaren Energien und sprechen sich konsequent gegen Atomkraft aus. Auch die Beteiligung an Windparks oder Photovoltaik Anlagen im Ausland werden angeführt. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien soll auf internationale Marktentwicklungen geachtet und bei Ausschreibungen auch ausländische Akteure einbezogen werden, um somit die Preise zu reduzieren und ausländisches Fachwissen nach Luxemburg zu ziehen. Eine nationale Karte mit möglichen Solar- und Windparkstandorten soll erstellt werden. Insgesamt soll mehr in Energieeffizienz investiert (Efficiency first) und die Prämien für Renovierungen verdoppelt werden. Die finanzielle Unterstützung für Speichermöglichkeiten in Wohnungen soll untersucht werden. Alternativen zu Ölheizungen, aber auch Gasheizungen, sollen gezielt unterstützt werden. Der Einsatz von Agrotreibstoffen und der Zukauf von erneuerbaren Energien im Ausland wird mehrfach kritisiert.

Eine kritische Betrachtung der Vorschriften für Biogasanlagen (Kontrolle der Inhaltsstoffe) wurde eingebracht. Der Aufbau einer Landwirtschaft, die weniger auf Ölprodukte und auf intensive Kuhhaltung sowie vermehrt auf Gemüsebau setzt wird gefordert. Der Bodenverdichtung soll entgegenwirkt werden.

Der Entwaldung soll durch eine Reduzierung des Papierverbrauchs entgegengewirkt werden. Das Wegwerfen von noch essbaren Lebensmittel soll verboten und das Mindesthaltbarkeitsdatum auf Produkten, die eine lange Haltbarkeitsdauer haben, abgeschafft werden. Die illegale Entsorgung von Müll soll stärker bestraft werden. Sensibilisierungskampagnen zum Thema Überkonsum und Anti-Abfall sollen ausgebaut werden und auch in Schulen gezielt umgesetzt werden.

Die Schulprogramme sollen die Klimaproblematik gezielter ansprechen, Lösungsansätze thematisieren und gezielt auf Klima-Berufe vorbereiten.

Staatliche Investitionsfonds sollen nicht mehr in klima- und umweltschädliche Produkte investieren dürfen. Jede Finanzinstitution in Luxemburg, welche Finanzprodukte an Bürgerinnen und Bürger verkauft, soll nachhaltige Investitionsmöglichkeiten anbieten.

Mit konkreten Maßnahmen sollen internationale „Cleantech Startups“ nach Luxemburg gelockt werden. Die Gemeinwohl-Ökonomie soll ausgebaut werden.